

Vollmacht

Rechtsanwälte
Andreas Petersen, LL.M.
Carsten Hamann, M.A.
Manuela Gerigk
Salzwedeler Str. 7
29439 Lüchow

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

wird in Sachen
wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 755-774, 785, 805, 872ff. ZPO u.a.).

Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), sowie zur Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.

Die Befugnis umfasst auch die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Sollte der Auftraggeber Ansprüche auf Kostenerstattung gegenüber der Staatskasse erlangen, tritt er diese in Höhe der gesetzlichen Vergütung an den Rechtsanwalt ab. Der Rechtsanwalt wird ermächtigt, im Namen des Auftraggebers diese Abtretung der Staatskasse bekannt zu machen.

Der mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher, sowie der Drittschuldner werden hiermit angewiesen, sämtliche Beträge an die Bevollmächtigten auszusahlen.

- ☐ **Der Rechtsanwalt hat mich vor Annahme des Mandates gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt, dass in der vorbenannten Angelegenheit die Vergütung nach einem Gegenstandswert zu berechnen ist.**
- ☐ **Ich bestätige, vor Abschluss der Vereinbarung über meine Vertretung ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass sowohl im außergerichtlichen Verfahren als auch im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz in Arbeitsrechtssachen kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht, so dass ich die Vergütung meines Rechtsanwalts selbst übernehmen muss und eine Erstattung dieser Kosten durch die Gegenseite nicht in Betracht kommt.**
- ☐ **Die Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich erhalten und bin damit einverstanden.**
- ☐ **Ich bin mit der Kommunikation über unverschlüsseltem E-Mail-Verkehr im Rahmen der Bearbeitung des Mandates einverstanden.**

Lüchow,

Unterschrift